



Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, 53175 Bonn



Bundesamt für Sicherheit in der
Informationstechnik

Godesberger Allee 185-189
53175 Bonn

Postanschrift:
Postfach 20 03 63
53133 Bonn

Tel. +49 228 99 9582-0
Fax +49 228 99 9582-5400

ifg@bsi.bund.de

www.bsi.bund.de

DE-Mail-Adresse:
poststelle@bsi-bund.de-mail.de

Betreff: Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Bezug: Ihre Anfrage vom 19. Oktober 2023

Geschäftszeichen: BL24 – 010 03 05/ 2023 - 56

Datum: 16. November 2023

Seite 1 von 2

Sehr geehrte(r)



Auf Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 19. Oktober 2023 ergeht folgender

Teilbescheid

- 1.) Ihr Antrag auf Informationszugang zur **Frage 1. (Certification Practice Statement (CPS) der CVCA-ePass)** wird abgelehnt.
- 2.) Es werden keine Gebühren erhoben.

Begründung

1.

In Ihrer oben genannten Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) bitten Sie um Übersendung der folgenden Informationen:

„1. Certification Practice Statement (CPS) der CVCA-ePass.

2. Liste archivierter, innerhalb der CVCA-ePass PKI von ausländischen Stellen gestellter, Zertifikatsanträge, entnommen aus dem CVCA-ePass PKD, jeweils mit beantragter Zertifikatslaufzeit, Land, Name der Organisation und Antragsdatum.

3. Liste archivierter, für DV international erstellter, Zertifikate, entnommen aus dem CVCA-ePass PKD, jeweils mit Zertifikatslaufzeit, Land, Name der Organisation und Erstellungsdatum.“

Zu Frage 1.:

Ein Anspruch auf Informationszugang besteht gemäß § 3 Nummer 2 IFG nicht, wenn das Bekanntwerden der Information die öffentliche Sicherheit gefährden kann. Das Schutzgut der öffentlichen Sicherheit bedeutet zunächst die Unversehrtheit der Rechtsordnung sowie die grundlegenden Einrichtungen und Veranstaltungen des Staates. Daneben umfasst die



Seite 2 von 2

öffentliche Sicherheit auch die Unversehrtheit von Eigentum, Ehre, Gesundheit, Freiheit und sonstiger Rechtsgüter der Bürger, das heißt auch den Schutz von Individualrechtsgütern.

Die von Ihnen gewünschten Informationen enthalten Detailregelungen der Implementierung der Certificate Policy und Ausgestaltung zugänglicher Prozesse, welche üblicherweise in einem Certification Practice Statement (CPS) zu finden sind und technisch-organisatorische Sicherheitsmaßnahmen, die nicht öffentlich sind, darstellen. Hintergrund hierfür ist, dass die zugrundeliegende Public-Key-Infrastruktur (PKI) den Zugriff auf die Fingerabdrücke in hoheitlichen Dokumenten der Bürger und Bürgerinnen (insbesondere für Reisepass und Personalausweis) absichert, den es vor unberechtigten Zugriffen zu schützen gilt. Das Bekanntwerden von technisch-organisatorischen Details zur Umsetzung der Sicherheitsmaßnahmen sowie der Zugang zu Informationen, die sich auf diese Prozesse beziehen, lassen Rückschlüsse auf Methoden und Verfahren zu, mit denen einerseits die Identität der Bürger und andererseits auch verwaltungsinterne Abläufe und Strukturen des BSI zu schützen sind. Insbesondere werden durch die Veröffentlichung der gewünschten Informationen die Abwehr von Angriffen erschwert und mögliche gezielte Angriffe auf die Sicherheit der PKI erleichtert, was insgesamt die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben des BSI und die IT-Sicherheit in Deutschland gefährdet. Demnach kann aufgrund der Vorlage des Ausnahmetatbestands § 3 Nummer 2 IFG der Informationszugang nicht gewährt werden.

Zu den Fragen 2. und 3:

Die von Ihnen gewünschten Listen liegen beim BSI nicht vor und müssten daher erstellt werden, was zu einem erwartenden Mehraufwand führen würde, weshalb keine einfache Anfrage im Sinne des § 10 Absatz 1 Satz 2 IFG vorliegt. Hierzu würde ggfs. nach Ihrer Rückmeldung der Gebührenübernahme ein gesonderter Teilbescheid ergehen.

2. Aufgrund der teilweisen Ablehnung Ihres Antrags auf Informationszugang werden keine Gebühren erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, Godesberger Allee 185 – 189, 53175 Bonn Widerspruch erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

